



118	05.01	Baupolizei
	05.01	Elektronisches Bauverfahren (eBaugesuche)

Die elektronische Plattform „eBaugesucheZH“ macht es möglich, das Baubewilligungsverfahren im Kanton Zürich komplett elektronisch abzuwickeln – von der Eingabe des Baugesuchs über die Prüfung, Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens.

Um die vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens zu ermöglichen, hat der Kanton Zürich einen durchgängigen elektronischen Prozess (eBaugesucheZH) und die rechtlichen Grundlagen mit einem neuen Regelpaket geschaffen. Es wurden Änderungen im Planungs- und Baugesetz, mit Nebenänderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz, in der Bauverfahrensverordnung und in der Besonderen Bauverordnung 1 vorgenommen. Diese traten am 1. April 2024 in Kraft. Damit haben die Gemeinden drei Jahre Zeit, um sich an die Plattform „eBaugesucheZH“ anzubinden und die Voraussetzungen für den digitalen Baubewilligungsprozess zu schaffen. Ab 1. Mai 2027 sind Baugesuche auf Papier im Kanton Zürich gesetzlich nicht mehr zulässig und sämtliche Baugesuche müssen über die Plattform eingereicht werden.

Grundsätzlich werden auf Papier eingereichte Baugesuche auf Papier abgewickelt. Elektronisch eingereichte Baugesuche werden komplett elektronisch abgewickelt. In Dättlikon können – müssen aber nicht – derzeit elektronische Baugesuche eingereicht werden. Dies verursacht Doppelspurigkeiten, Unklarheiten im Ablauf und Missverständnisse bei der öffentlichen Auflage. Das beauftragte Ingenieurbüro Gossweiler AG muss beide Verfahren parallel bewirtschaften, was den Prozess erheblich aufwändiger, unübersichtlicher und damit teurer macht.

Weil die Gemeinde ohnehin bis spätestens April 2027 umstellen muss, macht es Sinn, das Bauverfahren jetzt beim Personalwechsel auf digitale Prozesse umzustellen und damit zukunftssicher zu machen. In dieser Hinsicht ist die Gemeinde in einer komfortablen Ausgangslage, denn

- die Gossweiler Ingenieure AG (GI) arbeiten bereits heute mit GemDat. eBaugesuche ist mit GemDat vernetzt. Die Plattformen arbeiten zuverlässig und rechtssicher zusammen;
- die Gemeinde Dättlikon verfügt über die erforderlichen Lizenzen (über GI);
- die betroffenen Personen verfügen bereits über eine digitale Authentifizierung.

Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich entspricht die Arbeitsaufteilung der bisherigen Art und Weise der Zusammenarbeit – lediglich elektronisch abgebildet:

1. Die Gossweiler Ingenieure AG bewirtschaften sämtliche Baugesuche schon jetzt über GemDat.
2. Die Unterlagen werden ausschliesslich über die Plattform eingepflegt, ausgetauscht oder ergänzt.
3. Das Unterschriftenblatt kann bei der Gemeinde auf Papier abgegeben und wird durch den Gemeindeschreiber direkt ins System eingepflegt.
4. Allfällige Fragen zur Bedienung von eBaugesucheZH soll in der Regel der Gemeindeschreiber direkt beantworten können.

5. Allfällig erforderliche Zwischenschritte (z.B. Verfügungen der Baureferentin oder Entscheide des Gemeinderates) pflegt der Gemeindeschreiber ins GemDat ein.
6. Allfällige Zwischenentscheide und Verfügungen kann die Ressortleiterin Bau direkt signieren.
7. Es gilt die Unterschriftenregelung der Gemeinde. Unterschrieben werden Beschlüsse durch die Gemeindepräsidentin und den Gemeindeschreiber.
8. Die Gossweiler Ingenieure AG sowie der Gemeindeschreiber benötigen Lese- und Schreibrecht. Die weiteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben Leserecht.
9. Die Aktenauflage erfolgt nur noch elektronisch.
10. Falls in der Übergangszeit Dokumente manuell per Post verschickt werden müssen, ist der Gemeindeschreiber für den Versand und die Aktualisierung von GemDat zuständig.

Aktenauflage

1. Die Aktenauflage erfolgt ausschliesslich in elektronischer Form. Bei der Vorbereitung kann jedes Mitglied über GemDat in die Akten Einsicht nehmen.
2. Der Gemeindeschreiber veranlasst die erforderlichen verwaltungsinternen Massnahmen für den reibungslosen Ablauf.
3. Während der Sitzung können die Unterlagen direkt am grossen Bildschirm präsentiert / eingesehen werden.

Die bis 31. Dezember 2025 eingereichten Baugesuche auf Papier werden bis zum Abschluss in Papierform bearbeitet (inkl. Aktenauflage).

Archivierung

An der Archivierung ändert sich direkt im Verfahren nichts, weil noch keine kantonale Archivierungslösung vorhanden ist.

1. Am Schluss des elektronischen Verfahrens werden die Dossiers durch Gossweiler Ingenieure AG gesichtet und in elektronischer Form auf einen externen Datenträger der Gemeinde übergeben.
2. Anschliessend müssen die Unterlagen auf der elektronischen Plattform eBaugesucheZH gelöscht werden.
3. Dossiers auf Papier werden der Gemeinde in Papierform übergeben. Diese werden durch die Firma SSPPEEIIICHH Digital & Print, Wallisellen, digital und in durchsuchbar eingescannt, auf einem Datenträger der Gemeinde übergeben und zusammen mit den Papierdossiers im Archiv eingepflegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Baugesuchungsverfahren über die Plattform „eBaugesucheZH“ wird für Baugesuche der Gemeinde Dättlikon definitiv per 1. Januar 2026 eingeführt.
2. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Baugesuche auf Papier mehr akzeptiert.
3. Die Publikation der Baugesuche erfolgt wie bisher im kantonalen Amtsblatt und im Rahmen des eBaugesuchs auf eAuflageZH mit entsprechendem Verweis auf der Webseite der Gemeinde Dättlikon www.daettlikon.ch und im Anschlagkasten.

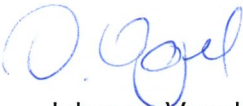
4. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Koordination, Berechtigungen und die Abläufe sicherzustellen und allfällige Fragen am Schalter zu beantworten.
5. Dies ist ein allgemein verbindlicher Beschluss gemäss § 7 des Gemeindegesetzes. Er wird öffentlich publiziert im Amtsblatt des Kantons Zürich (analog Baugesuch) und in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Dättlikon (Anschlagkästen und Webseite www.daettlikon.ch).

Mitteilung an

- Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
- Baudirektion Kanton Zürich, Leitstelle für Baubewilligungen, Postfach, 8090 Zürich
leitstelle@bd.zh.ch
- Hochbau
- Gemeindeschreiber (zur Publikation)

GEMEINDERAT DÄTTLIKON

Die Präsidentin: Der Schreiber a.i.:



Johanna Vogel

Ernst Ruosch